



TREUHAND | SUISSE

# IN|SIDE 6|2024

TREUHAND|SUISSE  
Schweizerischer Treuhänderverband  
Sektion Zürich

## Sehr geehrte Damen und Herren

Fachkräfte in Treuhand können sich ihren Arbeitgeber heute auswählen. Die monetären Trümpfe, die man als Treuhandunternehmen im Kampf um die besten Talente zücken kann, sind nur ein Aspekt. Gerade für nachrückende Berufsleute zählt bei der Auswahl ihres nächsten Arbeitgebers auch die Frage der Unternehmenskultur. Wann haben Sie das letzte Mal in eigener Sache darüber nachgedacht? Unser Fachkurs vom 7. November verschafft Ihnen die Gelegenheit dazu.

Freundliche Grüsse  
[Olivier Buchs](#)  
Geschäftsführer

## 1. Mitgliederjubiläen

### Auch in diesem Jahr dürfen wir vielen unserer Mitglieder gratulieren

Die Mitglieder der Sektion Zürich sind uns treu und schenken uns ihr Vertrauen viele Jahre lang: In diesem Jahr durften wir 120 Mitgliedern persönlich zu mindestens fünf Jahren Mitgliedschaft gratulieren und haben diese Treue mit einer Kleinigkeit versüsst.

Ihre Treue in Zahlen:

- 5 Jahre Mitgliedschaft: 32 Mitglieder
- 10 Jahre Mitgliedschaft: 15 Mitglieder
- 15 Jahre Mitgliedschaft: 19 Mitglieder
- 20 Jahre Mitgliedschaft: 18 Mitglieder

TREUHAND | SUISSE



- 25 Jahre Mitgliedschaft: 17 Mitglieder
- 30 Jahre Mitgliedschaft: 8 Mitglieder
- 35 Jahre Mitgliedschaft: 6 Mitglieder
- 40 Jahre Mitgliedschaft: 6 Mitglieder
- 45 Jahre Mitgliedschaft: 5 Mitglieder
- 50 Jahre Mitgliedschaft: 3 Mitglieder

Der Vorstand unserer Sektion gratuliert herzlich und bedankt sich für Ihren Einsatz und Ihre aktive Mitarbeit zur Verwirklichung unserer Verbandsziele in all den Jahren Ihrer Mitgliedschaft.



## 2. Webinar: ChatGPT und rechtliche Aspekte

### Webinar verpasst? Die Aufzeichnung zum Nachschauen.

Reto Fanger gab 60 Teilnehmenden beim Lunch-Webinar am 27. Mai wertvolle Hinweise, was Treuhandunternehmen bei der Nutzung von künstlicher Intelligenz aus rechtlicher Sicht beachten müssen.

Gerne stellen wir Ihnen eine Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte sowie die im Webinar vorgestellte Muster-KI-Richtlinie zur Verfügung.

[Zusammenfassung Webinar](#)  
[Muster-KI-Richtlinie](#)

## 3. Kompakte Weiterbildung und entspanntes Ambiente

**Unter diesem Motto bieten wir Ihnen im Herbst 2024 die Gelegenheit, sich am Ufer des Hallwilersees weiterzubilden.**

Sie treffen auf herausragende Referentinnen und Referenten, die Sie in relevanten Treuhandthemen auf den neusten Stand bringen. Sie geniessen an diesem speziellen Austragungsort ein Verwöhnprogramm mit feinem Essen, Massagen, Sport und Wellness. Und Sie finden Gelegenheit, sich mit Branchenkolleginnen und -kollegen auszutauschen.



Sie wählen 8 aus 16 Modulen:

- Homeoffice im Ausland
- Erbschafts- und Schenkungssteuern bei Liegenschaften
- Einsatz von ChatGPT & Co. im Treuhandalltag
- Mitarbeiterbeteiligungen

- Revision: Auslegungs- und Bewertungsfragen im Aktienrecht
- Finanzierung: Herausforderung Unternehmensnachfolge
- Revision: Qualitätssicherung und Spezialprüfungen
- Arbeitsvertrag / Personalreglement
- AHV-Reform 2024
- Steuern: Ruling
- Vorsorgeplanung / Pensionierung
- GwG – Anwendungsbereich heute und geplante Gesetzesrevisionen
- Erbrecht: Willensvollstreckung
- Digitale Beurkundung & eSignatur
- Erwachsenenschutzrecht: Vorsorgeauftrag
- Stockwerkeigentum: Stolpersteine

Mit diesem Seminar haben Sie die Hälfte Ihrer jährlichen Weiterbildungsverpflichtung erfüllt. Buchen Sie bald, die Platzzahl ist limitiert!

**2-Tages-Seminar am Hallwiler See**  
**31. Oktober und 1. November 2024**  
**Seerose Resort & Spa**

[Kursausschreibung](#)  
[Informationen und Anmeldung](#)



## 4. Seine Unternehmenskultur positiv prägen

**Als Chefin oder Chef haben Sie es in der Hand. Nutzen Sie Ihre Gestaltungsmöglichkeiten!**  
 Überdurchschnittlich motivierte Mitarbeitende, bessere Dienstleistungen, mehr Effizienz und letztlich höhere Kundenzufriedenheit – die positiven Auswirkungen einer bewusst gepflegten Unternehmenskultur sind vielfältig. Um sie zu prägen, muss man sich der Parameter bewusst werden, die den Charakter der eigenen Unternehmung ausmachen.

In unserem Kurs «Seine Unternehmenskultur positiv prägen» werden Fragen wie «Was ist Unternehmenskultur und warum ist sie von Bedeutung?» und «Wie gestalte ich die Unternehmenskultur meiner Firma?» beantwortet. Hans-Peter Bareth gibt Ihnen praktische Anstösse für die Selbstreflexion und die Weiterentwicklung in entscheidenden Bereichen, wie beispielsweise Ihr Führungsstil und seine Wirkung oder eine konstruktive Fehlerkultur.

Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz!

**Seine Unternehmenskultur positiv prägen**  
**7. November 2024 | 13.00 – 16.50 Uhr Sheraton**  
**Zürich Hotel**

[Informationen und Anmeldung](#)

## 5. FACH|KURSE 2. Jahreshälfte

**Unser Kursprogramm ist da – melden Sie sich gleich an.**

Mit Buchhaltung und Jahresabschluss ist es schon lange nicht mehr getan. Der Unterstützungsbedarf der KMU ist heute umfassend. Das macht den Treuhandprofi immer stärker zum Unternehmenscoach – einem Partner mit dem breiten Blick fürs Ganze und verlässlichem Wissen im Detail. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Themenvielfalt unseres Weiterbildungsangebots.

Unsere FACH|KURSE im zweiten Halbjahr:

### **Fallstudie Erbteilung**

3. September 2024 | 13.00 – 16.50 Uhr | Sheraton Zürich Hotel

Dieses Vertiefungsseminar richtet sich an Treuhänder/-innen, die bereits über Erfahrung im Güter- und Erbrecht verfügen. Das entsprechende Theoriewissen wird vorausgesetzt. Im Zentrum des Seminars steht die praktische Arbeit: Anhand einer Fallstudie erarbeiten die Kursteilnehmer gemeinsam eine Erbteilung und eine ihr vorgelagerte güterrechtliche Auseinandersetzung.

[Informationen und Anmeldung](#)

### **Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit**

18. November 2024 | 13.00 – 16.50 Uhr | Sheraton Zürich Hotel oder online

Hinter jedem Fall von (längerer) Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit steht ein menschliches Schicksal. Umso wichtiger ist es, dass Arbeitgeber sich über die nötigen Schritte im Klaren sind und die Abwicklung systematisch handhaben. Deshalb ist es entscheidend, dass sie sich bei der Bewältigung auf die Erfahrung und das spezifische Fachwissen von Treuhandprofis abstützen können.

[Informationen und Anmeldung](#)

### **Internationale Arbeitsmodelle. Problemfelder, Lösungsansätze**

28. November 2024 | 13.00 – 16.50 Uhr | Sheraton Zürich Hotel oder online

Grenzüberschreitende Arbeitsmodelle werden auch in KMU zunehmend ein Thema. Als Treuhandpartner sollte man in den daraus resultierenden Fragen auf der Höhe sein: Wo sind die Schwierigkeiten und die Unterschiede, wenn GL/VR-Mitglieder und Nicht-GL/VR-Mitglieder im Ausland für einen Schweizer Arbeitgeber im Einsatz sind? Wie ist der Versicherungsschutz, namentlich auch der Familienangehörigen, geregelt? Wie kann sich der Schweizer Arbeitgeber absichern, dass die jeweils fälligen ausländischen Abgaben richtig bezahlt werden? Das sind nur einige der Aspekte, über die Sie





## 6. Homeoffice im Ausland

**Homeoffice im Ausland ist rechtlich möglich, bringt aber Herausforderungen mit sich. Arbeitgeber sollten Steuern, Sozialversicherungen, Datenschutz und lokale Arbeitsgesetze sorgfältig prüfen und die Modalitäten für Homeoffice-Regelungen vertraglich klar festlegen.**

Arbeitgeber können Homeoffice im Ausland vertraglich einschränken oder sogar ganz verbieten. Im Arbeitsvertrag sollte klar festgehalten werden, dass das Schweizer Arbeitsrecht gilt und der Lohn auch bei Homeoffice im Ausland unverändert bleibt. Zu beachten sind rechtliche Aspekte, insbesondere hinsichtlich der Steuer- und der Sozialversicherungspflicht. Für Aufenthalte unter 20 Prozent der Jahresarbeitszeit im Ausland bleibt die Steuerpflicht und Sozialversicherung in der Schweiz bestehen; bei längeren Auslandsaufenthalten droht eine Steuerpflicht und Sozialversicherungspflicht im Ausland. Ist Homeoffice im Ausland erlaubt, müssen Datenschutz und IT-Sicherheit gewährleistet sein und die Arbeitsschutzvorschriften wie Arbeitszeiten oder Pausen müssen auch im Ausland eingehalten werden.

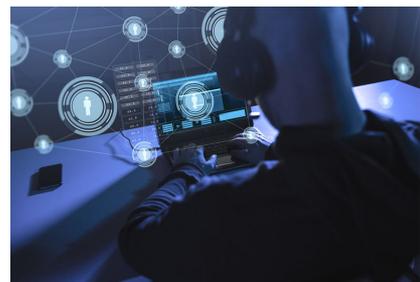
Hilfreiche Informationen finden Sie in den folgenden Veröffentlichungen:

- [«Immer mehr Schweizer wollen Homeoffice aus dem Ausland machen»](#)
- [Grenzüberschreitendes Homeoffice: Sozialversicherungs- und steuertechnische Folgen](#)
- [Home Office im Ausland: Was Arbeitgeberinnen wissen müssen](#)

## 7. Thema «Cyberkriminalität»

**Schweizer KMU sind zunehmend im Visier von Cyberkriminellen. Im zweiten Halbjahr 2023 verdoppelte sich die Zahl der beim Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) gemeldeten Cyberangriffe auf 30 331 Fälle gegenüber dem Vorjahreszeitraum.**

Viele KMU unterschätzen die Bedrohung und ergreifen unzureichende Schutzmassnahmen – und werden dadurch zur leichten Beute. Auch mit begrenzten Ressourcen können KMU durch technische und organisatorische Massnahmen ihr Sicherheitsniveau deutlich erhöhen. Wichtig sind beispielsweise regelmässige Software-Updates und Backups, die



Mitarbeitender für Cybersicherheit zu sensibilisieren und zu schulen (E-Mail-Vorsicht, sichere Passwörter usw.), die Definition von klaren Rollen und Verantwortlichkeiten für IT-Sicherheit sowie die Zusammenarbeit mit zertifizierten IT-Dienstleistern mit Cybersicherheits-Know-how. Nicht zuletzt können KMU geeignete Versicherungen zur Risiko-Absicherung abschliessen. Angesichts der wachsenden Bedrohungslage ist Cybersicherheit für KMU überlebenswichtig. Sensibilisieren Sie auch Ihre Mandanten zum Thema und geben Sie ihnen unseren Beitrag zum Thema «Schutz vor Cyberangriffen», der in unserem [Pressepiegel](#) verfügbar ist. Ein [Merkblatt](#), wie ein KMU geschützt werden kann, finden Sie beim Bundesamt für Cybersicherheit (BACS).

Auf der Website von TREUHAND|SUISSE finden unsere Mitglieder wichtige Informationen zum Thema «Cybersecurity», Erste Hilfe und Unterstützung bei Notfällen, mehrere Leitfäden, wie die Sicherheit für das eigene Unternehmen erhöht werden kann, Partnerunternehmen im Bereich Cybersecurity sowie diverse Weiterbildungsangebote für sich und ihre Mitarbeitenden. Hier geht's zur [Plattform «Cybersecurity»](#).



## 8. Fachinformationen

- **Internationaler automatischer Informationsaustausch betreffend Lohndaten**  
Der Bundesrat hat beschlossen, die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten zu eröffnen. Damit schafft der Bundesrat die gesetzliche Grundlage, um den Austausch von Informationen, den die Schweiz in Abkommen mit Frankreich und Italien vereinbart hat, umzusetzen. Die Vernehmlassung dauert bis am 27. September 2024.  
[Weitere Informationen](#)
- **Schweiz und Italien unterzeichnen dauerhafte Steuerregeln für das Homeoffice**  
[Weitere Informationen](#)
- **Stärkung der Geldwäscherei-Bekämpfung**  
Der Bundesrat hat die Botschaft zur Weiterentwicklung der Geldwäscherei-Bekämpfung an das Parlament übermittelt. Mit einem eidgenössischen Register der wirtschaftlich berechtigten Personen und Sorgfaltspflichten für besonders risikobehaftete Tätigkeiten in Rechtsberufen sowie weiteren Bestimmungen sollen die Integrität und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanz- und

Wirtschaftsstandorts Schweiz gestärkt werden. Die Massnahmen entsprechen den internationalen Standards.

[Weitere Informationen](#)

- **Hohe Steuerbelastung für Firmengewinne**

Die Steuerbelastung von natürlichen Personen ist im Kanton Zürich weiterhin unterdurchschnittlich. Im interkantonalen Vergleich rangiert Zürich laut dem Steuerbelastungsmonitor 2023 im vorderen Mittelfeld. Bei der Steuerbelastung für Unternehmen befindet sich der Kanton indes am Schluss der Rangliste.

[Weitere Informationen](#)

- **Umsetzung und Finanzierung der 13. AHV-Rente**

Der Bundesrat hat seine Vorschläge zur Umsetzung und Finanzierung der 13. AHV-Rente in die Vernehmlassung geschickt. Die Eckwerte hatte er bereits im März festgelegt: Die 13. AHV-Altersrente soll ab 2026 einmal jährlich ausbezahlt und nachhaltig finanziert werden. Die zusätzlichen Ausgaben steigen bis 2030 auf rund 4,7 Milliarden Franken jährlich. Um diese zu finanzieren und ein rasch wachsendes Defizit bei der AHV zu vermeiden, sieht der Bundesrat zwei Varianten vor: erstens eine Erhöhung der Lohnbeiträge, zweitens eine kombinierte Erhöhung von Lohnbeiträgen und Mehrwertsteuer. Um eine zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts zu vermeiden, soll zudem der Bundesanteil temporär reduziert werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum 5. Juli 2024.

[Weitere Informationen](#)

- **Erweiterung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen auf Kryptowerte**

Der Bundesrat hat beschlossen, die Vernehmlassung zur Erweiterung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA) zu eröffnen. Die Erweiterung betrifft den neuen AIA über Kryptowerte sowie die Änderung des Standards für den AIA über Finanzkonten und soll ab dem 1. Januar 2026 gelten. Die Vernehmlassung dauert bis am 6. September 2024.

[Weitere Informationen](#)

- **AHV-Beiträge: Verbesserungen bei sehr tiefen Löhnen und für Selbständige**

Mit einer Verordnungsänderung ergänzt der Bundesrat die Liste der Branchen, in welchen kurze Arbeitsverhältnisse mit geringfügigen Löhnen häufig sind. Dabei geht es insbesondere um Beschäftigung im Kultur- und Medienbereich. Mit der Ergänzung wird die Vorsorge dieser Arbeitnehmenden verbessert.

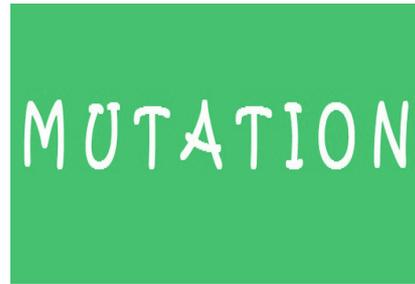
Mit einer zweiten Änderung werden ungerechtfertigte Verzugszinsen vermieden, wenn Selbständigerwerbende ihr Unternehmen liquidieren und dabei einen Gewinn erzielen. Da sich beide Massnahmen potenziell auf eine erhebliche Zahl von Beitragspflichtigen auswirken, hat der Bundesrat dazu eine Vernehmlassung bis zum 5. September 2024 eröffnet.

[Weitere Informationen](#)

## 9. Mutationen in unserer Sektion

Die beiliegende Mutationsliste orientiert Sie über Mutationen im Mitgliederbestand unserer Sektion, welche vom Vorstand anlässlich seiner letzten Sitzung genehmigt wurden.

[Mutationen 6|24](#)



MUTATION



## Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 044 461 57 70 oder [info@treuhand|suisse-zh.ch](mailto:info@treuhand|suisse-zh.ch) zur Verfügung.

Über unsere Social-Media-Kanäle verpassen Sie keine unserer Neuigkeiten mehr und sind jederzeit über das Geschehen rund um TREUHAND|SUISSE auf dem Laufenden. Einfach auf die Links klicken, folgen und liken.

**TREUHAND|SUISSE**

Sektion Zürich

Freischützgasse 3

8004 Zürich

Tel. +41 44 461 57 70

Fax +41 44 461 57 86

[www.treuhand|suisse-zh.ch](http://www.treuhand|suisse-zh.ch)

E-Mail

Newsletter abmelden.

